



FAQs – Frequently Asked Questions Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht 2025

Die Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht bildet den Schluss- und gleichzeitigen Höhepunkt der militärischen Laufbahn jedes Angehörigen der Armee (AdA). In unseren FAQs finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

1. Wer wird zur diesjährigen Verabschiedung aufgeboten?

Aufgeboten wurden 1864 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten aus allen Bezirken und 160 Gemeinden des Kantons Zürich. Es handelt sich um 4 weibliche und 1860 männliche Armeeangehörige.

Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee werden Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere nach maximal 12 Jahren aus der Dienstpflicht entlassen. Von den Aufgebotenen haben 247 ihren Militärdienst als Durchdiener absolviert und somit mindestens 300 Diensttage am Stück geleistet. Im Anschluss bleiben sie für weitere drei Jahre eingeteilt, leisten aber keine Dienstzage mehr.

Die restlichen Armeeangehörigen leisteten ihren Dienst im WK-Modell. Nach absolviertter Rekrutenschule blieben sie neun Jahre in ihrem Verband eingeteilt. Im Regelfall absolvierten sie sechs Wiederholungskurse à 3 Wochen. Im 10. Jahr erfolgt nun die Entlassung aus der Militärdienstpflicht. In einer Übergangsphase bis Ende 2028 findet die Entlassung für einen Teil der Armeeangehörigen erst im 12. Jahr statt. Grund dafür ist die personelle Bestandessicherung der Armee.

2. Wann und wie werden die Offiziere und höheren Unteroffiziere verabschiedet und entlassen?

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden am 11. März 2026 im Zunfthaus zur Meisen feierlich verabschiedet und entlassen.

3. Wann und wo findet die Verabschiedung der Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere statt?

Die Verabschiedung findet vom 10. bis 14. November 2025 statt. Wie schon in den Vorjahren dient der kantonseigene Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf als Durchführungs-ort.

4. Wer organisiert die Verabschiedung?

Die Militärverwaltung des Kantons Zürich ist für die Organisation und die administrative Abwicklung der Entlassung aus der Militärdienstpflicht verantwortlich.

5. Welchen Personalaufwand verursacht die Verabschiedung?

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Militärverwaltung und des Armeelogistikcenters Hinwil stehen rund 55 Armeeangehörige des Betriebsdetachements des Kantons Zürich im Einsatz. Sie werden in den Bereichen Verkehrsregelung und Materiallogistik eingesetzt und leisten, im Rahmen ihres ordentlichen Wiederholungskurses, insgesamt rund 530 Diensttage.

6. Handelt es sich bei der Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht um einen militärischen Anlass, welcher besoldet und über die Erwerbsausfallentschädigung vergütet wird?

Nein. Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Verwaltung der Armee wird für die Teilnahme an der Entlassungsinspektion kein Sold und kein Erwerbsersatz ausgerichtet. Die Entlassungsinspektion ist ein Amtstermin und gemäss Art. 324a des Obligationenrechts muss dem

Arbeitnehmer für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht die Zeit gewährt und Lohn entrichtet werden.

7. Besteht die Möglichkeit, sich von der Verabschiedung dispensieren zu lassen?

Wer aus zwingenden Gründen nicht an der Verabschiedung teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, eine Dispensierung zu beantragen. Das Gesuch wird online eingereicht. 2024 haben sich knapp 10% der aufgebotenen AdA dispensieren lassen.

8. Wie gross ist die «NoShow-Quote»?

Im Vorjahr sind knapp 5% der aufgebotenen AdA der Verabschiedung unentschuldigt ferngeblieben.

9. Welche Konsequenzen erwarten die AdA, welche unentschuldigt der Verabschiedung fernbleiben?

Sie müssen mit einer Disziplinarstrafverfügung und einer Busse rechnen.

10. Welche Möglichkeiten stehen für die Anreise zur Verfügung?

Die Militärverwaltung unterstützt die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, indem sie einen Shuttle-Bus-Service ab Bahnhof Birmensdorf zur Kaserne betreibt. Fahrer der «Gesellschaft der Militär-Motorfahrer des Kantons Zürich» sorgen für einen sicheren Transfer. Die Nutzung des ÖV ist gegen Vorweisen des Aufgebotsschreibens kostenlos. Rund 70% der AdA bevorzugen, aufgrund des Umfangs und Gewichts des abzugebenden Materials, private Verkehrsmittel zur Anreise.

11. Wie ist der Ablauf der Verabschiedung strukturiert?

Der Ablauf der Verabschiedung ist wie folgt strukturiert:

08.15 Uhr	Einrücken Detachement 1/4
09. 00 Uhr	Einrücken Detachement 2/4
09.45 Uhr	Einrücken Detachement 3/4
10.30 Uhr	Einrücken Detachement 4/4
11.30 Uhr	Eintreffen der Ehrengäste (Vertreter aus Politik, Armee und Verwaltung) Anschliessend Begrüssung durch den Kreiskommandanten, Oberst Daniel Bosshard
12.00 Uhr	Melden des Detachements in der Mehrzweckhalle Ansprache und Verabschiedung der AdA durch den Regierungsrat oder Vertreter der Zürcher Regierung. Die Feier wird musikalisch umrahmt.
12.30 Uhr	Abmelden beim Regierungsvertreter, anschliessend gemeinsamer Apéro riche mit AdA und Ehrengästen
ca. 13.30 Uhr	Abschluss der Entlassungsfeierlichkeiten

12. Welche Ausrüstungsgegenstände müssen abgegeben werden?

Je nach militärischem Dienstgrad und Fachausrüstung variiert der Umfang des rückgabepflichtigen Materials. Im Regelfall umfasst es den Tarnanzug, die Ausgangsuniform, die Waffe inkl. Zubehör, den Helm, die Schutzmaske, den Schlafsack sowie die Grundtrageeinheit. Das Gewicht der eingezogenen Ausrüstung kann bis zu 41 kg betragen. Diese Gegen-

stände haben einen Wert von ca. Fr. 2640 (exkl. Waffe). Der Gesamtwert der zurückgenommenen Ausrüstungsgegenstände beläuft sich somit auf nahezu 5 Millionen Franken. Deren Gesamtgewicht beträgt über 30 Tonnen.

13. Was passiert, wenn ein AdA Teile seiner Ausrüstung aufgrund eines Verlustes nicht abgeben kann?

Der AdA hat den Materialverlust vor Ort in bar zu begleichen. In der Infobroschüre, welche im Vorfeld den AdA zugestellt wurde, sind die Preise sämtlicher Artikel deklariert.

14. Wie hoch ist der Anteil derjenigen AdA, welche die Waffe behalten möchten?

Bei der letztjährigen Verabschiedung wurden 1636 Waffen abgegeben. 221 Waffen gingen in das persönliche Eigentum der AdA über. Dabei handelte es sich um 18 Pistolen und 203 Sturmgewehre. Dies entspricht einem Anteil von 13.51%.

15. Welche Auflagen müssen erfüllt sein, um eine Waffe in das persönliche Eigentum übernehmen zu können?

Interessierte AdA müssen einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Dieser kann mit einer Ausweiskopie bei der Wohngemeinde beantragt werden. Für die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung wird eine Entschädigung verlangt. Bei der Pistole beträgt diese Fr. 30, beim Sturmgewehr Fr. 100.

16. In welchem Tenue treten die AdA die Heimreise an?

Die AdA treten die Heimreise in ziviler Kleidung an.

17. Der AdA erhält vor der Heimreise ein Präsent. Was beinhaltet dieses?

Im Namen der Zürcher Regierung wird der Ehrentrunk (Zürcher Blauburgunder) übergeben. Im Namen des Chefs der Armee (Korpskommandant Thomas Süssli) überreicht die Militärverwaltung zudem eine Packung Original-Militärbiscuits sowie eine Militärschokolade.

18. Warum ist das grosse Kantonswappen hinter der Bühne spiegelverkehrt aufgehängt?

Beim Aufhängen von Fahnen am Seil oder an einer Wand ist darauf zu achten, dass die heraldische Höflichkeitsregel befolgt wird. Gemäss Fahnenreglement müssen Kantonsfahnen, wenn sie vom Betrachter aus links der Schweizerfahne platziert sind, zugekehrt, d.h. seitenverkehrt, aufgehängt werden.

19. Welcher Ansprechpartner steht für weitere Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen steht Ihnen Nico Oechslin, Kommunikationsbeauftragter, gerne unter der Telefon-Nummer 043 259 71 05 oder via E-Mail nico.oechslin@amz.zh.ch zur Verfügung.

Medienschaffende finden unter zh.ch/amz-medien Bildmaterial sowie zugehörige Dokumente. Zudem haben Sie die Möglichkeit sich für einen persönlichen Besuch an der Verabschiedung aus der Armee und der Militärdienstpflicht anzumelden.